Handout Rückkehr in die Ukraine

Grundsätzlich zu beachten:

- Bitte informiert euren zuständigen Fallbegleiter, bzw. koordinierenden Fallbegleiter und plant **ausreichend** Zeit für alle notwendigen Formalitäten und Fristen ein. Kündigungen/Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

- ***Verträge müssen rechtzeitig - gemäß den vertragsbedingten Fristen und Bedingungen - gekündigt werden.***
  👍 **Tipp:** Immer um eine schriftliche Kündigungsbestätigung bitten

  Vorlagen/Muster für verschiedene Kündigungsschreiben sind im Internet zu finden oder beispielhaft in der Anlage beigefügt.

- Es gibt keine finanzielle Unterstützung für eine Rückkehr in die Ukraine.

- Bei endgültiger Ausreise aus Deutschland erlischt die Aufenthaltserlaubnis.

  👍 **Tipp:** Informationen „germany4ukraine" → *Hinweise unter Punkt 3:*
  „Was ist bei Ihrer dauerhaften Rückkehr in die Ukraine oder Umzug von Deutschland in ein anderes Land zu beachten?"

  Angesichts der Unbeständigkeit der Lage in der Ukraine ist es ratsam, dass Sie sich beim Jobcenter zu einer möglichen späteren Rückkehr nach Deutschland oder in andere europäische Länder bei einer eventuellen Verschärfung der Kampfhandlungen beraten lassen.

  Auch nach der Abmeldung in Deutschland können Sie in Erwägung ziehen, in ein europäisches Land zurückzukehren und erneut einen Antrag auf vorübergehenden Schutz zu stellen, wenn sich die Lage in der Ukraine verschlechtert.

  Nach der Richtlinie der Europäischen Union über den vorübergehenden Schutz erlischt der Anspruch auf vorübergehenden Schutz, wenn eine Person freiwillig in ihr Heimatland zurückkehrt. Beschließt die Person jedoch danach, in die EU-Länder zurückzukehren, kann der Schutz erneut geprüft werden.

  Was bedeutet das für Ukrainerinnen und Ukrainer? Deutschland (oder ein anderer EU-Staat, in dem Ihnen der vorübergehende Schutzstatus zuerkannt wurde) ist nicht verpflichtet, Sie zurückzunehmen. Es werden jedoch, auf der Grundlage der in der Ukraine herrschenden Umstände, Anträge auf Rückkehr in jeweilige EU-Länder und auf Gewährung vorübergehenden Schutzes wohlwollend geprüft.

  Es wird empfohlen, den Grenzschutzbeamten explizit mitzuteilen, dass Sie aufgrund der durch den Krieg bedingten Lage in der Ukraine um vorübergehenden Schutz ersuchen und dass Sie bereits zuvor einen vorübergehenden Schutzstatus in der EU hatten. Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über die Erlaubnis zur Einreise in diesem Fall von den Grenzschutzbeamten getroffen wird.

  Auszug „germany4ukraine": Stand Mai 2023

Abmeldung beim Leistungsträger (Jobcenter/Sozialamt) →

Die Abmeldung beim zuständigen Leistungsträger – Jobcenter/Sozialamt – muss schriftlich oder online erfolgen. Wichtig sind der vollständige Name, die Kundennummer und das genaue Ausreisedatum.

👍 **Tipp:** Je früher desto besser / mit „offenen Karten" spielen, wenn eine Rückkehr in die Ukraine geplant ist
👍 **Tipp:** Rücksprache mit Leistungsträger halten, zu wann die Wohnung gekündigt ist, damit die Leistungen bis zum Auszug gezahlt werden und keine Schulden entstehen

ⓘ zur Info: Zahlungslauf der Leistungsträger ist ca. 8-10 Tage vor Auszahlung; sobald der Zahlungslauf gestartet ist, lassen sich für diese Zahlung keine Änderungen mehr vornehmen und die Pflicht der Rückzahlung zu viel gezahlter Leistungen kann entstehen

Kündigung des Arbeitsvertrages →

ⓘ zur Info: Der Arbeitgeber meldet den Mitarbeiter bei den entsprechenden Versicherungen (→ Sozial-, Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) und dem Finanzamt ab.

Kündigung Mitgliedschaft Krankenkasse →

👍 **Tipp:** Eine rechtzeitige Absprache mit der jeweiligen Krankenkasse ist im Vorfeld sinnvoll

Benachrichtigung der Ausländerbehörde →

Die Ausländerbehörde wird über den Wegzug aus Deutschland automatisch durch die Meldebehörde informiert.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 180 Tagen innerhalb von 360 Tagen erlischt der Aufenthaltstitel automatisch.
ⓘ zur Info: Vorübergehender Auslandsaufenthalt:

- sofern ein Aufenthaltstitel vorliegt, kann Deutschland bis zu max. 180 Tage verlassen werden, ohne dass dies ausländerrechtliche Konsequenzen hat
  👍 **Tipp:** Bitte beachten, dass die Abwesenheit auch andere Bereiche betrifft, z.B. JobCenter
- sofern eine Fiktionsbescheinigung – nach §81, Abs. 3 AufenthG – vorliegt, ist eine Ausreise aus Deutschland aus ausländerrechtlicher Sicht nicht erlaubt
  (Achtung: dies gilt auch für Tagesausflüge in das Ausland)

Kündigung des Mietvertrages →

Ist im *Mietvertrag nichts Anderes geregelt*, beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist **drei Monate zum Monatsende** - spätestens am dritten Werktag (Montag bis Samstag) des Monats muss die schriftliche Kündigung dem Vermieter vorliegen.
👍 **Tipp:** Muster „Kündigung Wohnung" z.B. unter: www.wohnungsboerse.net

👍 **Tipp:** Regelungen im Mietvertrag für Schönheitsreparaturen, Wohnungsübergabe, etc. beachten
👍 **Tipp:** Rücksprache mit dem Vermieter halten, ob selbstständig ein Nachmieter gesucht werden kann

Kündigung des Stromvertrages →

👍 **Tipp:** Muster „Kündigung Stromvertrag" z.B. unter: www.verbraucherzentrale.de

Kündigung des Handy-, Telefon- und Internetanschlusses →

👍 **Tipp:** Die meisten Anbieter verlangen zum Nachweis über den Umzug die Abmeldebescheinigung
👍 **Tipp:** Bei geplanter Ausreise aus Deutschland keine neuen Verträge abschließen

Abmeldung des Rundfunkbeitrages (GEZ) →

Die Abmeldung ist über folgende Website vorzunehmen: www.rundfunkbeitrag.de

Abmeldung Schule, Kündigung Kita und Kurse →

Kinder müssen an der Schule schriftlich, mit Angabe des letzten Schultages, abgemeldet werden.
Um aus der Schulpflicht entlassen zu werden, ist es ratsam, frühzeitig mit der jeweiligen Schule die genaue Vorgehensweise abzusprechen und zu erfragen, welche Unterlagen und Nachweise nötig sind.
👍 **Tipp:** Muster „Schulabmeldung" z.B. unter: ukraine.agsa.de

Verträge für Kinderbetreuung oder Kita beim jeweiligen Träger der Einrichtung bzw. der Stadt kündigen.
Auch hier ist es ratsam, frühzeitig die genaue Vorgehensweise abzusprechen.

Jegliche Kurse (Sprachkurse, Integrationskurse etc.), die begonnen wurden, beenden oder kündigen.

Bevollmächtigten benennen →

Es kann sinnvoll sein, einer vertrauten Person für bestimmte Bereiche eine Vollmacht auszustellen.
Nötige Informationen oder Muster für Vollmacht im Internet suchen.

👍 **Tipp:** Muster „Vollmacht" z.B. unter: www.lexware.de

Abmeldung des Wohnsitzes bei der Meldebehörde →

Die Abmeldung des Wohnsitzes erfolgt bei der Meldebehörde. Sie ist frühestens **1 Woche vor Auszug** aus der Wohnung möglich und muss bis spätestens 14 Tage nach dem Auszug erfolgt sein.

👍 **Tipp:** Benötigte Unterlagen: Identitätsnachweis (Reisepass oder Passersatz)
👍 **Tipp:** Die persönliche Abmeldung vor Auszug wird empfohlen, da dies den Aufwand reduziert.

Beispielsweise erhält man die Abmeldebestätigung direkt und diese muss nicht ins Ausland nachgeschickt werden.

Postweiterleitung →

Weiterleitung der Post, die in Deutschland noch ankommt
👍 **Tipp:** „Nachsendeservice" der Deutschen Post www.deutschepost.de

Schließung des Bankkontos →

Schließung des Bankkontos veranlassen.
👍 **Tipp:** Im Internet nach einer Mustervorlage „Kündigung Bankkonto" suchen.
Zum Beispiel: www.verbraucherzentrale.de

Um Strafgebühren zu vermeiden sollte das Konto noch so lange bestehen und ausreichend gedeckt sein, wie Zahlungen laufen bzw. abgebucht werden.

Der bisherigen Bank die neue Bankverbindung mitteilen, damit das Guthaben nach Kontoschließung dorthin übertragen werden kann. Wichtig: Ukraine ist nicht SEPA – d.h. es fällt eine Gebühr für eine Auslandsüberweisung an. Auskunft über die Höhe der Gebühr kann die Bank geben.

Sofern vorhanden, müssen Bankkarten zurückgegeben oder vernichtet werden
👍 **Tipp:** Rücksprache mit Bank halten

👍 **Tipp:** Das Konto mit einer „Übergangszeit" von ein bis zwei Monaten nach Ausreise aus Deutschland schließen, damit noch anstehende Buchungen durchgeführt werden können

Verschiedenes →

- ➔ Kündigung von weiteren Verträgen und Abos - sofern vorhanden
- ➔ offene Rechnungen bezahlen
- ➔ keine neuen Verträge abschließen